

Fatih Bahadir Kaya

Die Hinterbliebenen des rechten Terrors

Zur lebensweltlichen Dauerkrise der
Betroffenen

 Springer VS

Die Hinterbliebenen des rechten Terrors

Fatih Bahadir Kaya

Die Hinterbliebenen des rechten Terrors

Zur lebensweltlichen Dauerkrise der
Betroffenen

 Springer VS

Fatih Bahadir Kaya
Köln, Deutschland

ISBN 978-3-658-44515-7 ISBN 978-3-658-44516-4 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-44516-4>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

© Der/die Herausgeber bzw. der/die Autor(en), exklusiv lizenziert an Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2024

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Planung/Lektorat: Katrin Emmerich

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Das Papier dieses Produkts ist recycelbar.

Geleitwort

Fatih Bahadir Kaya widmet sich in seiner sehr lesenswerten Studie einem wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Desiderat: Der Erforschung der Opfer-, Betroffenen- und Hinterbliebenenperspektive des rechtsextremen Terrorismus.

Herr Kaya analysiert in hervorragender Art und Weise die Lebenswelt und Bewältigungsstrategien der Hinterbliebenen rechtsextremer Gewalt. Der Fokus seiner Forschung erstreckt sich dabei über drei Jahrzehnte.

Dem Forscher gelingt eine vortreffliche Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der gesellschaftlichen und familialen Erinnerungsmodi, sowie der Versäumnisse der Ermittlungsbehörden. Damit gehört dieses Buch zum Must-Read der Gewaltsoziologie.

Wer wissen möchte, warum viele Menschen die Namen der rechtsextremen Terrorist*innen kennen, aber die Namen der Opfer und Hinterbliebenen nicht erinnern; wer sich mit den Ursachen und Funktionslogiken hinter diesen Partikularerinnerungen beschäftigen möchte, muss die Studie von Fatih Bahadir Kaya lesen.

Prof. Dr. Karim Fereidooni
(Ruhr-Universität Bochum)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Forschungsstand	5
3	Theoretische Bezüge	11
3.1	Die praxistheoretische Perspektive	11
3.2	Die gedächtnistheoretische Perspektive	17
3.3	Die gewaltsoziologische Perspektive	24
3.4	Zusammenführung und Desiderate	27
4	Methode – Begründung der Methodenauswahl	31
4.1	Methodologie und Methode der problemzentrierten Interviews	33
4.2	Methodologie und Methode der dokumentarischen Interpretation	35
4.3	Forschungspraktische Anwendung auf den Forschungsgegenstand	44
4.4	Forschungsprozess und Forschungsethik	49
5	Rassismustypik	51
5.1	Gesprächsanalyse: Gruppe Baba und Rassismus	51
5.2	Interpretation homologer Sequenzen der Einzelinterviews	59
5.2.1	Linguistische Gewalt trotz Integrationsetablierung	62
5.2.2	Aufklärung und Sensibilisierung als Prävention der linguistisch-rassistischen Gewalt	65

5.2.3	Resignierter Kampf gegen Rassismus – die resignierte Hoffnung	69
5.2.4	Kriminalisierender Rassismus	71
5.2.5	Sinngenetische Interpretation	74
5.3	Expert:inperspektive als heterologer Maximalkontrast	77
5.4	Generalisierung der Rassismustypik	86
6	Die Typik der ästhetischen Grenzziehung	89
6.1	Innere Grenzziehungen	91
6.1.1	Die elternbezogene Grenzziehung	91
6.1.2	Die Grenzziehung der Nichtigkeit hin zur egologischen Grenzziehung	107
6.1.3	Relationale Grenzziehung oder Grenzziehung entlang des Vorbilds	111
6.1.4	Resümee der internen Grenzziehung(en)	113
6.2	Externe Grenzziehungen	115
6.2.1	Kinderorientierte Grenzziehung	115
6.2.2	Exklusivistisch-segregative Grenzziehung	119
6.2.3	Die autonomisierende und normalitätserwartende Grenzziehung	126
6.2.4	Die Grenzziehung der permanenten Angst	129
6.2.5	Resümee der externen Grenzziehung	132
6.3	Die ästhetischen Dimensionen der Grenzziehungen	134
7	Der Normalitätsbruch als biographische Dauerkrise	137
7.1	Theoretische Überlegungen zu Normalität und Biographie	138
7.2	Dauerkrisenbiographien	142
7.2.1	Oszillation zwischen Einschränkung und Individuation	144
7.2.2	Der erzählzeitliche Bruch der erzählten Zeit – das Leiden des Erleidens	151
7.2.3	Leiblich-körperliche Veränderungen	159
7.2.4	Zukunftsperspektive	168
7.2.5	Politik und ihre (Logik der) Unbekümmertheit	176
7.2.6	Gericht, Polizei & Behörden	188
7.3	Die am Leben erhaltende generative Sinnstruktur	201
7.4	Biographien zwischen Dauerkrise und Lebenserhaltung	210

8 Verortung der sinngenetischen Typiken im Feld als konjunktiver Erfahrungsraum	215
9 Limitationen und Ausblick	227
Anhang – Transkriptionsregeln	229
Literatur	231

Tabellenverzeichnis

Tab. 5.1	Synopse der Interpretationen. (Quelle: Eigene Darstellung) ...	75
Tab. 6.1	Die sinngenetische Typik der inneren Grenzziehung. (Quelle: Eigene Darstellung)	114
Tab. 6.2	Die sinngenetische Typik der externen Grenzziehung. (Quelle: Eigene Darstellung)	133



Einleitung

1

Die Forschung hat lange Zeit die Perspektive der Täter ein- und die der Opfer, Betroffenen und Hinterbliebenen ausgeblendet, wenn sie Rechtsextremismus untersuchte. Die Forschungslandschaft zu Opfern ist dünn besiedelt und es sind – bis dato – keine relevanten und belastbaren Studien und Untersuchungen anzutreffen, die sich vor allem aus qualitativ-rekonstruktiver Sicht diesem Desiderat widmen. Nicht nur der kriminologischen Forschung fehlt das Interesse an der Erforschung der Opfer-, Betroffenen- und Hinterbliebenenperspektive, sondern auch der Forschungsrichtung der Soziologie der Gewalt. Abseits dieses Mangels hat sich die kriminologische als auch gewaltsoziologische Richtung pervertiert und beide rücken seit geraumer Zeit die Erleidensperspektive in den Fokus. Hier seien exemplarisch nur zwei Werke erwähnt, die sich dem Leid widmen, das Betroffene erfahren mussten.

Böttger et al. (vgl. 2014) untersuchen, wie es Opfern einer rechtsextremistischen Gewalttat geht, insbesondere wie sie Bewältigungs- bzw. Coping-Strategien anwenden. Im Anschluss an Popitz (vgl. 1992) und der neueren gewaltsoziologischen Literatur widmet sich Nungesser (vgl. 2020) der empirischen sowie sozialtheoretischen Untersuchung der Folter. Auf das Erleiden der Folteropfer bezogen führt er aus, welche Kanäle der Sensibilität die Verletzungen sowie Verletzbarkeiten von Gefängnisinsassen ansteuern und angreifen. Wie bei diesen beispielhaft verwiesenen Untersuchungen handelt es sich in Studien, die den Fokus auf die Erleidensperspektive richten, um Opfer, die selbst das Leid zu ertragen haben und noch leben.

Die vorliegende Studie orientiert sich ebenso am Leid und Erleiden der Betroffenen. Unter Betroffenen versteht sie nicht nur, wie Personen unmittelbar von einem rechtsextremen Terroranschlag bzw. -attentat getroffen wurden, sondern darüber hinaus wie die Hinterbliebenen von Verstorbenen (Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln, Solingen, NSU, OEZ, Halle und Hanau) ihr Leben weiterführen, welche Veränderungen sie erleben, wie überhaupt die Sinnstrukturierung ihrer eigenen Lebenswelt aussieht, welche Bewältigungsstrategien sie anwenden und ganz allgemein, wie sie den Bezug zum sozialen Kontext, zur Umwelt, zum Feld, in dem sie leben, erfahren. Die Kombination von rechtsextremen Terrorattentaten, die ca. von 1989 bis 2020 verübt wurden¹, mit der Lebenswelt von insbesondere Hinterbliebenen und Sinnhorizonten von Betroffenen zum Forschungsgegenstand zu erheben, ist genuin und erkenntniserweiternd. Diesem Desiderat widmet sich diese Untersuchung.

Sie ist nicht nur wegen forschersicher Neugier relevant, sondern gerade aufgrund ihrer gesellschaftspolitischen sowie sozio-kulturellen Bedeutung. Erinnert man sich nur zurück an die Zeit des Brandanschlags in Solingen, wo sich nicht nur ein Familiendrama abgespielt hat, Menschen ihr Leben in ihrem Zuhause verloren haben, und manche politische Akteur:innen gerade zu diesem Moment eingefordert haben, man solle mit dem „Beileidstourismus“ (vgl. Amadeu Antonio Stiftung, 2023; Süddeutsche Zeitung, 2013) aufhören und diesem keinen Vorschub leisten. Die Untersuchung der lebensweltlichen Perspektive der Hinterbliebenen ist relevant; einerseits spiegeln sie gesellschaftsstrukturelle Verhältnisse wider und andererseits verweisen sie darauf, dass die verübten terroristischen Anschläge und Attentate nicht Einzelfälle sind, sondern kontinuierliche Verkettungen extrem rechter sowie rechtsextremer Strukturen, Weltanschauungen und Gewaltexzesse. Die Verachtung des Leides der Hinterbliebenen und Betroffenen ruht nicht nur darauf, dass man sie nicht kennt, nicht in Erfahrung bringen möchte, keine Fehlerkultur i. S. einer Aufklärung von und Entschuldigung über staatliches Versagen etablieren sowie keine Erinnerungskultur institutionalisieren möchte, sondern steht auch im Zusammenhang damit, dass im zeitlichen Verlauf das Leid der Hinterbliebenen wissenschaftlich nicht aufgearbeitet wurde. Wenn Betroffenheiten sowie die lebensweltlich-sinnstrukturierten Veränderungen der Hinterbliebenen rekonstruktiv nicht erschlossen werden, kann ihr Leid und ihre Perspektive nicht (adäquat) berücksichtigt werden. Diese Studie will deshalb auf wissenschaftlicher Basis methodisch kontrolliert zu Erkenntnissen beitragen, mit denen aufzuzeigen ist, welche biographischen Veränderungen sich in der

¹ Die Liste erschöpft sich nicht mit den aufgezählten rechten und rechtsextremen Attentaten und Anschlägen und reicht auch historisch weiter zurück.

sinnstrukturierten Welt der Hinterbliebenen beobachten lassen. Wenn ja, welche Veränderungen oder Gemeinsamkeiten können zwischen Betroffenen der Hinterbliebenen erschlossen werden, die zwischen Terroranschlägen und ihren Nachwirkungen vor dem Hintergrund einer 30-jährigen Zeitspanne bestehen? Konkreter: Existieren beispielsweise, abseits des intentionalen Motivators des antimuslimischen Rassismus, Gemeinsamkeiten zwischen dem Terroranschlag in Solingen und dem terroristischen Attentat in Hanau, insbesondere was die Aufarbeitung der Taten und die Sichtweise der Betroffenen sowie Hinterbliebenen auf verantwortliche Instanzen in Bezug auf Tataufarbeitung angeht?

Auch der Blick auf den Terror am Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) reicht aus, um zu sehen, wie über die Bezeichnung des terroristischen Attentats gestritten wurde, damit das Wording verändert werden konnte. Den OEZ-Terror als Amok² zu bezeichnen, läuft nicht nur Gefahr, eine Willkürlichkeit in den Vordergrund zu rücken, die dem Herunterspielen bzw. dem Verkennen der Gefahr des rechten Terrors in die Hände spielt, sondern auch die Hinterbliebenen verletzt. Wie die Gutachten von unabhängigen Experten zeigen, lag dem terroristischen Attentat unter anderem Rechtsextremismus zugrunde, der auch als solcher später in der Bezeichnung des Anschlags seinen Platz fand. Außerdem herrschen immer noch Probleme, den Tag des rechtsextremistischen Attentats in das gesellschaftliche Gedächtnis als jährliche Erinnerungskultur mit der Teilnahme höchster politischer Repräsentant:innen zu rufen (Schreiner, 2020; vgl. ZEIT ONLINE, 2017).

Zuletzt sei erwähnt, dass das Verständnis der politischen und medialen Aufarbeitungsversäumnisse von terroristischen-rechtsextremistischen Anschlägen und Attentaten in Deutschland, angefangen von Hoyerswerda bis Hanau, ein Fundament für die präventive Bekämpfung der Täter(perspektive) darstellt. Eine Zentrierung der Erleidensperspektive der Hinterbliebenen sowie Betroffenen ist konstruktiv und erkenntnisweiternd, wenn deren Lebenswelt aus unterschiedlichen Problemstellungen heraus rekonstruiert wird, um nachzuvollziehen, welche Veränderungen und Transformationen sich auf Sach- und Sozialdimension vor dem Hintergrund einer 30-jährigen Zeitdimension entdecken lassen. Letzten

² Das von Gudehus und Christ (2013, S. 99) herausgegebene Sammelband definiert Amok wie folgt: „Amoktaten oder Amokläufe sind vollendete oder versuchte Massentötungen, deren Motiv sich nicht rational erschließt. Der auf den malaiischen Ursprung zurückgeführte Begriff soll eine spontane und unvorhersehbare Raserei kennzeichnen, die zum Tod vieler, dem Täter häufig nicht bekannter, Menschen führe.“ Das rational nicht Erschließbare stellt die Weichen für die Kritik der Bezeichnung der Tat als Amok, weil dadurch unter anderem impliziert wird, der Täter sei nicht zurechnungsfähig bzw. habe die Tat nicht aus verschwörungsideologischen, rechtsextremen etc. Beweggründen verübt.

Endes überlässt diese Studie die exakte Tatrekonstruktion und deren Aufarbeitung bezüglich Missstände, Fehlverhalten und Versagen von verantwortlichen Instanzen weiteren Untersuchungen. In der vorliegenden Arbeit erfahren nur die Erleidendsperspektive und die sinnstrukturierten Lebenswelten der Hinterbliebenen Geltung, insbesondere im Spiegel der Veränderung und Transformation vor und nach den rechtsterroristischen Anschlägen, die sie erleben und erleiden mussten.



Ein unmittelbarer Forschungsstand zu Hinterbliebenen eines rechtsextrem(istisch)en Terroranschlags bzw. -attentates aus qualitativ-rekonstruktiver Sozialforschungsperspektive existiert nicht. Die folgenden Ausführungen nehmen sich die Studie „Opfer rechter Gewalt“ der Autorenschaft Böttger et al. (vgl. 2014) zum Ausgangspunkt und denken deren Rekonstruktion des wissenschaftlichen Forschungsstandes zu ähnlichen Themen weiter. Wissenschaftliche Forschung respektive Kriminologie nahmen sich die Täterperspektive zum Ausgangs- sowie Mittelpunkt, mit der Zeit bewegte sich die Perspektive hin zur Sichtweise der Betroffenen (vgl. ebd. 2014, S. 49 f.). In diesem Sinne ist der Forschungsstand an einer Studie zu rekonstruieren, die dem vorliegenden Studienkonzept und Forschungsgegenstand am nächsten liegt. Bevor Böttger et al. darauf zu sprechen kommen, was Viktimisierung, Opferwerdung und Bewältigung bedeutet, untersuchen sie die anerkennungstheoretische Konzeption der sozialen Vergesellschaftung aus der Perspektive des Sozialphilosophen Honneth (vgl. 2007; Honneth et al., 2013; Honneth & Fraser, 2003).

Nach Honneth (2007 zusammenfassend auch; Böttger et al., 2014, S. 34–37) ist die Sozialität und gemeinsame Vergesellschaftung von Menschen das Produkt ihrer reziproken Anerkennung. Für die gesellschaftliche Entwicklung sorgt die wechselseitige Anerkennung unterschiedlicher Akteur:innen, die im Ringen um den sozialen und rechtlichen Status entsteht. Die wechselseitige Anerkennung resultiert aus dem Zusammenspiel dreier Ebenen. Die erste Ebene wird durch reziproke Liebe, Zuneigung und Fürsorge generiert, welche sowohl für den individuellen Lebensentwurf als auch für Handlungsanleitungen das Grundgerüst darstellen. Die zweite Ebene der Anerkennung, die sich wesentlich in zwei Aspekte aufteilen lässt, ruht zum einen auf einer rechtlichen Anerkennung,

damit individuelle Lebensräume und Freiheitsbereiche geschützt und abgesichert sind, und zum anderen darauf, dass man zur öffentlichen Meinungsbildung beitragen kann. So wird die soziale Anerkennung sowie der anerkanntenswerte Platz des Individuums in der Öffentlichkeit garantiert. Auf der dritten Ebene kommt die Eingliederung in die Sozialstruktur zum Tragen, die eine soziale Wertschätzung nach sich zieht. Hier konkurrieren permanente Kämpfe unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteur:innen, um die eigenen Werte, Ziele und Interesse aufrechtzuerhalten und die damit korrelierende lebensweltliche Perspektive durchzusetzen.

„Insbesondere die in diesem dritten Sektor notwendige gegenseitige Anerkennung, der Respekt gegenüber dem Anderen als einem gleichwertigen Individuum, ist für die Viktimologie von besonderer Bedeutung, da sich die Verletzbarkeit menschlicher Individuen vor allem in einer Missachtung durch das soziale Gegenüber ausdrückt“ (Böttger et al., 2014, S. 35).

Nicht nur zieht die Missachtung der Gleichwertigkeit des Individuums Verletzungen und Verletzbarkeit nach sich, auch das Andere (Alter Ego) fungiert für das Selbstportrait des Egos als Bestätigung der eigenen Anerkennung und des eigenen Lebensentwurfes. Das Gewalterleiden und die Gewaltausübung an der jeweiligen Person, also das Attentat als extreme Form der Aberkennung der Anerkennung sowie Anerkennbarkeit bringt das Opfer ums Leben und die fügt den Betroffenen sekundäre sowie tertiärer Verwundbarkeiten solcher Opferwerdungen hinzu. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass primäre Opferwerdung etwas mit nicht-verstorbenen Betroffenen macht, macht es auch mit denen etwas, die sekundäre oder tertiäre Viktimisierung erleiden. Diese identitätsstiftenden Verletzungen sowie Verletzbarkeiten müssen nicht nur auf subjektiver, sondern auch auf sozialer und gesellschaftlicher Ebene kompensiert werden. Weil auch mit diesen Verletzungen Vertrauensverluste in Instanzen und Institutionen verlorengelangen sowie sich Destabilisationsfaktoren entwickeln, müssen auch diesen beiden Aspekten im Zuge der Bewältigung bzw. des Copings Rechnung getragen werden.

Das Spannungsverhältnis zwischen dem Erleiden, der Verletzung sowie Verletzbarkeit und der Bewältigung kann als eine „Ist-Soll-Diskrepanz“ (Böttger et al., 2014, S. 36) verstanden werden. Dies ist dahingehend erkenntnisvertiefend, als dass der Ist-Zustand nach dem Anschlag einem gesichtsabhängigen sowie -unabhängigen (s. u.) Vertrauensverlust gleichkommt, der im Zuge individueller sowie gesellschaftsstruktureller Aufarbeitungsmaßnahmen revitalisiert werden

muss. So ist der Blick in den (künftigen) Soll-Zustand im Zeichen von Coping-Strategien als eine bindende und gesichtswahrende Wiederbelebung des sozialen Vertrauens zu identifizieren.

Der *gesichtsunabhängige* Wiederaufbau des Vertrauens in soziale Systeme, in verfahrensmäßig organisierte Strukturen und in dritte Instanzen sowie Institutionen revitalisiert ebendieses Vertrauen und zieht somit Sicherheit(sgefühle) nach sich. In der *gesichtsabhängigen* Wiederherstellung des Vertrauens sind Betroffene sowie Hinterbliebene an die andere Person, die die Funktion der Repräsentation für etwas verkörpert, gebunden und auf deren Umgangsweise angewiesen. In der sozialen Interaktion werden gesichtsabhängige Vertrauensverhältnisse entweder revitalisiert oder vollständig destruiert. Wenn diese Wiederbelebungen nicht zustande kommen (können), werden Gleichberechtigungsaspekte infrage gestellt. In diesem Prozess ergeben und verfestigen sich Vertrauensbrüche nicht nur in soziale Institutionen, sondern auch in gesellschaftliche Normen und Werte. Gesichtsunabhängige Revitalisierung des Vertrauens meint also die Wiederherstellung des Vertrauens in Organisationen und Strukturen.

Angesicht dieser anerkennungstheoretischen Überlegungen und sich daraus ergebenden Verletzungen heben Böttger et al. im Anschluss an unterschiedliche psychologische Studien zwei Erklärungsmodelle für Viktimisierungsprozesse hervor. Da erstens die Mehrheit der Menschen generell nicht damit rechnet, einem Anschlag und/oder Attentat zum Opfer zu fallen, ist das unerwartete und abrupte Auftreten eines solchen gewalttätigen Ereignisses ein biographischer Wendepunkt in ihrem Leben, weil gerade die normativ verbürgte und institutionalisierte Unversehrtheit und Unantastbarkeit der Menschenwürde verachtet und verletzt wird. Zweitens wird die Welt der Menschen aufgrund ihrer alltäglichen Erfahrungen, die durchgehend normalisiert und nicht krisenhaft sind, als ein konstruktiver sowie positiver Ort erfahren (wahrgenommen), an dem die vorherige Unversehrtheit und der Alltag routinisiert abläuft. In den verübten Anschlägen und entstandene Betroffenheiten werden genau diese Verletzungen und Verletzbarkeiten gezeitigt (Böttger et al., 2014, S. 51 f.) und der personale Status (vgl. Nungesser, 2019, S. 28; Goffman, 1961, S. 78 f., 1986, S. 439 ff.) getroffen. Die Sphäre des ursprünglich Normalen wird zur latenten Gefahr, der Alltag wird zum potenziellen Ausnahmezustand. Der Ort inkorporierter Routinen wird zur Gefahr des routinisierten Korpus.

Die sich durch Kratzer auf der personalen Hülle zeigenden Verletzungen zeitigen und resultieren zugleich aus Traumata. Diese resultieren aus traumatisierenden Ereignissen, die als dichotomisches Spannungsverhältnis zwischen dem Ist- und Soll-Zustand zu identifizieren sind. Im Falle von *Intrusionen* bzw.

posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) wird das Trauma ständig wieder erlebt, in diesem Zusammenhang wird oft von „Flashbacks“ gesprochen.“ (Böttger et al., 2014, S. 52). Mit *Avoidance* ist das Vermeiden von Dingen oder Tätigkeiten gemeint, die an das Trauma erinnern könnten. „*Hyperarousal* schließlich ist durch Übererregungssymptome gekennzeichnet, die sich in erhöhter Schreckhaftigkeit, Nervosität, Konzentrations- und Schlafstörungen sowie Angstzuständen äußern“ (Böttger et al., 2014, S. 53).

Vor diesem Hintergrund ist Opferwerdung keine natürlich vorhandene Disposition, in die Menschen hineingeboren werden, sondern eine Sozialkonstruktion, die nicht nur dyadisch zwischen Täter-Opfer stattfindet, sondern triadisch zwischen Ego, Alter Ego, (Tertius/Dritte) und Ordnung (vgl. Barth, 2023; Koloma Beck & Werron, 2018; Lindemann, 2017). So gesehen ist die physisch direkte Betroffenheit als ein primäre Viktimisierung zu verstehen und dieser können eine sekundäre sowie tertiäre folgen. Obgleich die sekundäre und tertiäre Opferwerdung von Böttger et al. in Bezug auf das betroffene Opfer nicht ausbuchstabiert wird, so liefert sie doch eine mögliche Blaupause für die Annäherung an das Betroffenheitskonzept dieser Studie. Die sekundäre Opferwerdung fasst das nochmalige Getroffen-Werden durch soziale Kontexte und Kontrollinstanzen zusammen und destabilisiert die Betroffenen, weil beispielsweise für „viele Verfahrensfehler“ seitens verantwortlicher Instanzen keine entschuldigende Verantwortungsübernahme registriert wird (Böttger et al., 2014, S. 54). Dadurch wird nicht nur (soziales) Vertrauen, sondern auch Möglichkeit der Bewältigung im Spiegel der Unterstützung des sozialen Kontextes verspielt. Die dritte Opferwerdung ruht auf Deutungs-, Interpretations- und Kategorisierungspraktiken. Je mehr über die Opferwerdung selbst gesprochen wird, desto mehr kann sich der Blick von Betroffenen in diese Rolle einengen, womit auch die Reduzierung der Handlungsmöglichkeit sowie Selbstwahrnehmung einhergeht. In diesem Sinne können übertriebene und nicht rationalisierbare Ängste und Furchtzustände vor Kriminalität entstehen. Auch fokussiert die Autorenschaft die ‚positiven‘ Aus- und Nachwirkung der Betroffenheit als ein Resultat der tertiären Opferwerdung, gerade indem beispielsweise Gerichte jemandem den ‚Opfer‘status versichern oder das Jemandem auch größere Aufmerksamkeit sowie Mitleid zugesprochen wird (Böttger et al., 2014, S. 55).

Abseits dieser Prozesse der Opferwerdung ist es ausschlaggebend für die Bewältigung von traumatischen Erfahrungen, wie mit Betroffenen selbst umgegangen wird. Hier treten insbesondere Erschütterungen sowie Vertrauensbrüche zutage, die gerade am „Glauben an das normtreue Verhalten“ (Böttger et al., 2014, S. 56) rütteln, weil gerade man selbst oder der/die Nächste verletzt oder auch ermordet wurde. Wenn aber Rechtfertigungen oder auch euphemisierende

Verlautbarungen in den Umlauf gebracht werden, werden Betroffene – ganz egal welcher Art – dadurch nochmals symbolisch und epistemisch verletzt. Verletzbar sind sie bereits durch die Zerschlagung der Norm der Unversehrtheit des Lebens (vgl. Luhmann, 1995, S. 17 ff.). Wenn noch dazu Unklarheiten, Ungeheimheiten etc. nicht aufgedeckt, komplett aufgeklärt und eine institutionalisierte Fehlerkultur in den Sinnhorizont von verantwortlichen Instanzen gerückt wird, dann kann der Person nicht nur die „Interaktionsfähigkeit“, sondern auch das Vertrauen in das Funktionieren der gesellschaftlichen Ordnung abhandenkommen (vgl. Böttger et al., 2014, S. 57). Die Etablierung und Institutionalisierung einer *Fehlereingeständnikultur* von Verantwortlichen käme zumindest einer symbolischen Revitalisierung des Bedürfnisses nach Anerkennung sowie Anerkennbarkeit gleich.

Im Spiegel der Notwendigkeit der unterstützenden Funktion des sozialen Kontextes bei der Bewältigung von Betroffenen sind gleichermaßen die individuellen Coping-Strategien relevant. Ungeachtet vieler konkreter Bewältigungsformen werden drei Typen besonders hervorgehoben, bei denen es unmittelbar um die Auflösung des diskrepanten Spannungsverhältnisses zwischen dem Ist-Soll-Zustand geht. Das Gemeinsame der verschiedenen Bewältigungstechniken liegt nach Böttger et al. darin, dem Ist-Zustand den Soll-Zustand entgegenzuhalten. Im Spiegel des Soll-Zustandes wird die gegenwärtige Situation als menschenwürdeverletzend kritisiert und demaskiert. Der Ist-Zustand gleicht dem rechtsextremen Anschlag, dem Attentat und dem Versterben des Nächsten, obgleich der Soll-Zustand durch die institutionalisierte Norm der Unversehrtheit der Menschenwürde und Unverletzbarkeit des Menschen verbürgt ist. Im engeren Sinne zielen die individuellen Bewältigungsstrategien auf die Revitalisierung dieses Soll-Zustandes ab; sie sollen den Soll-Zustand in den Ist-Zustand verkehren. Vor diesem Hintergrund werden drei Bewältigungsmechanismen typologisiert: die assimilative, akkommodative und defensive.

Assimilative Coping bringt die betroffene Person dazu, ihren eigenen Lebensentwurf zu verändern. Das Eigene wird der Transformation ausgesetzt, indem gerade biographische und erfahrungsbasierte Vorstellungen und Sinnhorizonte angepasst werden. Das ist als ein kompensatorischer Akt bzw. eine Handlungsalternative zu verstehen, die den traumatischen Ballast nicht aktiv abschaffen kann und deswegen mithilfe anderer Lösungsstrategien ausgleichen muss (Böttger et al., 2014, S. 60). Betroffene gehen mit dieser Bewältigungsstrategie den *Ist-Zustand* an und bezwecken die aktive Veränderung und Umgestaltung des erfahrenen und erlebten Problems in einer bewusst-reflexiven Geisteshaltung. Letzteres schlägt darüber hinaus in Handlung um und nimmt eine aktionale Form

der Praxis an. Letztlich neigt die assimilative Bewältigung auf Langzeitperspektive dazu, seinem generativen Sinn, Zweck und Ziel treu zu bleiben (Böttger et al., 2014, S. 63). Es wird an einer alternativen Handlungsoption festgehalten, die es den Betroffenen ermöglicht, das verletzte Leben, trotz, gerade aufgrund der Verletzung sinnhaft fortzuführen.

Wenn Betroffene keine (neuen) Sinnstrukturen generieren und sich Ziele festsetzen können, passen sie ihre bestehenden Handlungspotenziale ihrem sozialen Kontext und den Umweltbedingungen an. Dieser *akkommodative Umgangsart* zufolge orientieren sie sich am Soll-Zustand und geraten in den Sog der Veränderungsdynamik, was die Anpassung der innersubjektiven Normmaßstäbe zur Folge hat. Im Zuge dessen passen sich betroffene Personen der Situation bzw. den problematischen Umständen an. Sie entwickeln unterschiedliche Schemata, mit denen sie das Akkommodative umsetzen. *Problemrelativierend* versuchen sie die Dramatik und Diskrepanz zwischen Ist- und Soll-Zustand nach vergleichenden Mustern zu relativieren, wenn sie andere schwerwiegendere Fälle als der vorliegende zur Blaupause erklären. Sie vergleichen ihren Fall mit dem von anderen Menschen. Sie entproblematisieren die konkrete traumatische bzw. traumatisierende Dramatik dadurch, dass durch Umgestaltung und mit Blick auf gravierendere Probleme im eigenen Leben die vorliegende Problematik entproblematisiert wird. Schließlich meint „adaptive Präferenzbildung (...) hingegen die Veränderung der Rangfolge von Zielen, so dass die Ist-Soll-Diskrepanz nicht mehr als problematisch empfunden wird“ (Böttger et al., 2014, S. 64).

Im Fall von Realisierungsschwierigkeiten, die Betroffene nachhaltig beeinträchtigen mit der konkreten Situation oder sich Selbst umzugehen, also weder der Ist- noch Soll-Zustand als ein veränderungsfähiges Konstrukt bzw. Problem prozessiert werden kann, werden *defensive Copingmaßnahmen* in den Vordergrund gerückt. Abseits der Unreife dieser Art von Coping steht die Annahme im Raum, dass gerade diese Form eine Funktion des Überlebens erfüllen kann (vgl. ebd.).



Für die theoretische Rahmung der Studie steht an, unterschiedliche Theoriestränge zu verweben. Zuerst wird Bourdieus praxeologische Herangehensweise mit seinen Kernkonzepten wie Feld, Habitus, Kapital und Hexis, Doxa und Paradoxa vorgestellt (Abschn. 3.1). Danach werden die Funktion und Operation des menschlichen Gedächtnisses aus einer intersektional-soziologischen Perspektive rekapituliert (Abschn. 3.2). Letztlich schließt die Rahmung an die bestehende und aktuelle Literatur über die Soziologie der Gewalt an und versucht eine gesellschaftstheoretische sowie – kritische Einstellung einzunehmen (Abschn. 3.3). Im letzten Schritt wird der Versuch unternommen, diese drei theoretischen Diskursstränge miteinander zu verflechten und die Fruchtbarkeit dieser triadischen Sichtweise auf den Forschungsgegenstand herauszuarbeiten.

3.1 Die praxistheoretische Perspektive

Nach seinen langjährigen Feldaufenthalten in Algerien (vgl. Bourdieu, 2014, 2020a), in denen er die Kabyle ethnomethodologisch erforscht, entwickelt Bourdieu eines seiner Kernkonzepte – den Habitus. Mit dem Habitus „als System verinnerlichter Muster“ unternimmt Bourdieu den Versuch, die in der Wissenschaft lange Zeit etablierte Dichotomie zwischen Objektivismus und Subjektivismus aufzubrechen und beide zugleich zu erfassen. Deshalb fungiert für ihn der Habitus bzw. diese inkorporierten und verinnerlichteten Denk-, Einstellungs- und Handlungsmuster, als vermittelnde Brücke zwischen Struktur und Subjekt bzw. Gesellschaft und Individuum. Zum einen setzen sich im Habitus die vom Feld strukturierten Strukturen als *modus operandi* ab, zum anderen wirken seine

subjektiven Wahrnehmungen und lebensweltliche Perspektive in das Feld als *opus operatum* zurück, welches er dadurch zu verändern versucht. Als von feldstrukturellen Bedingungen und Dynamiken strukturiertes Momentum trägt Habitus dem Objektivismus Rechnung, und als subjektive Handlungsfähigkeit im Zeichen eines strukturierenden Moments verbürgt er sich dem Subjektivismus. Damit gelingt es Bourdieu ein praxistheoretisches Konzept (vgl. Bourdieu, 2013) zu entwickeln, das als Praxeologie die Erfassung der objektiven Strukturen als auch die subjektiven Wahrnehmungen und Handlungsmuster zur analytischen Grundkategorie erklärt (vgl. Papilloud, 2003, S. 110 f.). Die Aneignung, Inkorporation und Verinnerlichung der strukturierten Muster erfolgt im Feld, das Bourdieu als ein mit bestimmten Regeln, Regelmäßigkeiten und Normen sowie unterschiedlichen Kapitalien ausgestattetes Spielfeld versteht, in welchem die Feldakteur:innen je nach Akkumulation von Kapitalsorten, sozialer Positionierung und Klassen- sowie ‚ethnischer‘¹ Zugehörigkeit wirkmächtig und auch monopolisierend agieren können.

Die Kapitalien versteht Bourdieu als eine „soziale Energie“ bzw. gültige Währung, die sich Feldakteur:innen aneignen und so versuchen, die Felddynamiken, -ordnungen und -strukturen zu bestimmen. Das ruft Ungleichheiten hervor und (re)produziert sie. Bourdieu unterteilt die Kapitalien in drei unterschiedliche Formen. Das *ökonomische Kapital* bezieht sich auf die materiellen Besitztümer, die als Tauschmittel fungieren können. Mit dem *sozialen Kapital* werden Netzwerke gebildet, Bekanntschaften geschlossen und Freundeskreise erweitert, die unterschiedliche Funktionen erfüllen können, um Barrieren und Hindernisse bei Zugängen zu bestimmten felddtypischen Ressourcen abzubauen. Das Aneignen und Habitualisieren des *kulturellen Kapitals* nimmt eine lange Zeit ein. Es bezieht sich nicht nur auf den Besitz kultureller Güter jeglicher Art und manifestiert sich auch nicht nur durch den Besitz von beispielsweise teuren Gemälden, Kunstwerken etc., sondern kommt vielmehr durch die Artikulation der eigenen Bildung und des Gebildetseins zum Ausdruck. Laut Bourdieus konzeptioneller Architektur äußert sich die Anerkennung der ersten drei Kapitalsorten durch ihre machtvolle Anwendung als symbolisches Kapital im Feld. Der Wert und die Funktion der ersten drei Kapitalien kommen erst dann zur Geltung, wenn sie symbolisiert werden, also wenn sie auf Erkennung sowie Anerkennung stoßen und nicht auf Verkennung. Sobald die anderen felddspezifischen Akteur:innen die Kapitalien (an)erkennen, symbolisiert sich die jeweilige Kapitalform, die man besitzt, und die Felddynamiken können so verändert und (mit)bestimmt werden. Je nachdem,

¹ Bei der Verwendung des Begriffes ‚Ethnie‘ gilt es zu beachten, dass sie ein verdecktes Funktionsprinzip des Rassismus sein kann (Fereidooni, 2020, S. 5).

welche Kapitalsorte symbolisiert wird, gilt diese als gültige Währung im Feld und übt strukturelle Macht aus. Deshalb ist es instruktiv, dass Bourdieu Kapitalien als soziale Energie denkt, mit deren Hilfe sich das Feld als materialisierte Geschichte und strukturierende Dynamik des Habitus transformieren lässt.

Ogleich unterschiedliche Felder im Sinne sozialer Räume als analytische Kategorie entwickelt wurden und sich im Anschluss mit ihren eigenen Logiken weiterdenken lassen, haben sie bestimmte Grenzen und Spielregeln, die von Orthodoxen sowie Heterodoxen eingehalten werden müssen. Die etablierten und alteingesessenen Feldakteur:innen, die im Besitz symbolischen Kapitals sind und die Regeln und Regelmäßigkeit des Feldes bestimmen, ordnet Bourdieu dem Typus der Orthodoxen zu, wohingegen er die Neuankömmlinge, die sich an die Doxa sowie Illusio des Feldes anpassen und versuchen, Kapitalien zu akkumulieren, mit der Figur der Heterodoxen begrifflich macht. Hier orientiert er sich am religiösen Feld, aus dessen Beobachtung er beide Typiken der Feldakteur:innen bestimmt. Die Grenzen der Felder verlaufen dort, wo die feldspezifischen Kapitalien keine Wirkung respektive keinen symbolischen Effekt mehr erzielen. Genau an diesen Grenzen kommt es zu Überschneidungen von analytisch differenzierten Feldern. Die weiteren Ausführungen lehnen sich im Besonderen an Bourdieus Überlegungen über das politische Feld an. Demnach ist das politische Feld vorzustellen

„als Kräftefeld wie als Kampffeld, dessen Kämpfe darauf abzielen, das Kräfteverhältnis zu verändern, das zu einem bestimmten Zeitpunkt die Struktur dieses Feldes ausmacht. Das politische Feld wird aber auch definiert als der Ort, an dem von den dort befindlichen, miteinander konkurrierenden Akteuren politische Produkte erzeugt werden (Probleme, Programme, Analysen, Kommentare, Konzepte, Ereignisse), unter denen die auf den Status von Konsumenten reduzierten gewöhnlichen Bürger wählen sollen, wobei das Risiko eines Mißverständnisses [sic] umso größer ist, je weiter sie vom Produktionsort entfernt sind“ (Bourdieu, 2001, S. 13).

Im Anschluss an dieses Zitat lässt sich festhalten, dass das politische Feld doppelsinnig strukturiert ist. Einerseits ist es das Fundament von Kräfte- und andererseits von Kampfverhältnissen. Nicht nur besteht seine Konstitutionsbedingung aus einem Kräfteverhältnis, sondern Akteur:innen des Politischen sind bestrebt darin, dieses Verhältnis zu verändern. Der konstitutive Impuls zur Veränderung der Felddynamik kommt von heterodoxen Subjekten, die aufgrund unterschiedlicher Bedingungen, wie beispielsweise Ungereimtheiten zwischen Doxa und Illusio (vgl. König & Berli, 2012, S. 304 f.) ihrer Unzufriedenheit und ihrem Veränderungswunsch Nachhaltigkeit verleihen. Dem politischen Feld

nach wären Heterodoxe bspw. die Oppositionen, Orthodoxe säßen in der Regierung. Sobald man sich im Einklang darüber ist, dass ein kollektiver Konsens und eine Übereinstimmung bezüglich der Spielregeln des Feldes herrscht, dann bezeichnet Bourdieu diesen Umstand mit *Doxa*. Der individuelle Glaube an die Spielregeln des Feldes und seine unterschiedlichen Regeln und Regelmäßigkeiten hingegen zeigt sich mit der *Illusio* als die individuell-subjektive Einhaltung der Spielregeln. Zur Unzufriedenheit kommt es vor allen Dingen dann, wenn die *Illusio* nicht mehr der *Doxa* folgen möchte, wenn also Subjekte nicht mehr auf individueller Ebene die Spielregeln (an)erkennen und mit dem kollektiven Glauben an die Spielregeln, also der *Doxa*, brechen. Im Zuge dessen stehen aber die politischen bzw. politisierten Feldakteur:innen als konkurrierende Subjekte in gegensätzlichen Positionen. Man könnte im Anschluss an Bourdieu formulieren, dass es zum Kampf zwischen den Feldakteur:innen kommt, wenn Heterodoxe nicht zufrieden mit der zur Auswahl stehenden Optionen und Möglichkeiten sind und eine ganz neue Handlungs- und Optionsmöglichkeit anstreben.

In beiden Fällen ist es ein symbolischer Kampf, eine Verschiebung der Kräfteverhältnisse auf symbolischer Ebene und genau das verweist auf die symbolische Macht und Herrschaft, die im Wesentlichen auf Definitions-, Benennungs- und Bezeichnungsmacht beruhen und sie monopolisieren und hegemonisieren:

„In the symbolic struggle over the production of common sense, or, more precisely, for the monopoly of legitimate *naming*, that is to say, official - i.e., explicit and public imposition of the legitimate vision of the social world, agents engage the symbolic capital they have acquired in previous struggles, in particular, all the power they possess over the instituted taxonomies, inscribed in minds or in objectivity, such as qualifications. Thus, all the symbolic strategies through which agents seek to impose their vision of the divisions of the social world and their position within it, can be located between two extremes: the insult, an *idios logos* with which an individual tries to impose his point of view while taking the risk of reciprocity, and *official nomination*, an act of symbolic imposition that has behind it all the strength of the collective, the consensus, the common sense, because it is performed by a delegated agent of the State, the holder of the *monopoly of legitimate symbolic violence*“ (Bourdieu, 1985, S. 731–732).

Damit verweist Bourdieu darauf, dass ein wesentlicher Aspekt der symbolischen Gewalt die Durchsetzung und Etablierung der symbolischen Macht ist, wo es insbesondere um die Deutungshoheit und Benennungs-, Anrufungs- und Bezeichnungspraktiken geht. Das Symbolische darf nicht zu einer Esoterisierung bzw. Spiritualisierung des Konzepts verleiten, denn „die Basis der symbolischen Gewalt ist sozial gelernt und damit sehr wohl real, nur eben nicht greifbar. Sie findet sich in den kognitiven Strukturen, die der Welt einen Sinn geben“

(Gros, 2019, S. 142). Die Wirksamkeit entsteht aus der sozialen Position des Akteurs, die verflochten mit der Kapitalakkumulation eine Wirkmacht bezüglich Etablierung erhält. Nicht jede:r ist im Feld als Feldakteur:in mit gleichen Bedingungen ausgestattet, um eine wirksame und diskursgenerierende Benennungs- und Bezeichnungspraxis einzuführen. Die bereits im Feld mit privilegierten Positionen ausgestatteten Subjekte, wie Angehörige der Polizei und des Staates, genießen bereits angesehene soziale Positionen und Status, die zu ihrem Vorteil die Feldstruktur sowie den Status quo reproduzieren. Mit der erlittenen physischen Gewalt und den darauffolgenden symbolischen Gewaltdimensionen geht aber das Veränderungsbedürfnis einher, mit dem sich heterodoxe Subjekte motivieren, bestehende Verhältnisse, Regeln, Regelmäßigkeiten und Ordnungen zu transformieren. Währenddessen spielt die Akkumulation von anpassungsfähigen Kapitalien eine essenzielle Rolle, aus welchen sozialen Positionierungen heraus wie und welche Diskurspraktiken implementiert werden können.

Diese heterodoxen Veränderungsgesuche der Subjekte sind nicht nur – wie oben erwähnt – als ein Bruch der Illusio mit der Doxa zu deuten, sondern beziehen sich auch auf die Paradoxa- und Hysteresis-Effekte, die sich im Spannungsverhältnis von Habitus und Feld bzw. des für selbstverständlich erachteten Normenverhältnisses konstruieren. Im Zuge der Unzufriedenheit und des Veränderungswunsches generieren heterodoxe Subjekte Impulse, mit denen sie an den Grundfesten der als unhinterfragt hingenommenen Konstrukte abrechnen. In diesem Sinne bezeichnen Hysteresis-Phänomene Effekte, die durch eine gestörte Passung zwischen Feld- und Habitusdynamik zustande kommen und im Anschluss an Wollenhaupt (2018) als eine Art Entfremdung der Habitus-tragenden zu deuten sind. Die Problematiken der Anpassung des Habitus als inkorporierte soziale Geschichte und vom Feld strukturierte Struktur generieren Trägheitseffekte, in denen sich die feldspezifischen Strukturen als zäh und veränderungsresistent erweisen. Zu transzendieren ist dieser Aspekt mit der Feststellung, ob Habustragende nicht selbst durch mangelnde Anpassungsfähigkeit zu einer Inkonsistenz gegenüber Felddynamiken geraten, sondern als heterodoxe Subjekte bzw. als Beherrschte den orthodoxen Herrschenden mit Transformationsdiskursen entgegnetreten. Wenn sie den Glauben an die Doxa verlieren, weil